

Studienrat im Hochschuldienst  
Albrecht Gündel-vom Hofe

**Merkblatt zur Lehrveranstaltung**  
**„Mathematik I/II für die Beruflichen Fachrichtungen**  
**Bau-, Metall- und Elektrotechnik“ (4+2 SWS)**

Es folgen die entscheidenden Informationen zum Thema *Modulprüfung* für das Modul *„Mathematik für Berufliche Fachrichtungen“*:

- Für Studierende im Bachelorstudiengang der Beruflichen Fachrichtungen Bau-technik, Elektrotechnik und Metalltechnik an der TU Berlin ist der Besuch der beiden Lehrveranstaltungen *„Mathematik I/II für die Beruflichen Fachrichtungen Bau-, Metall- und Elektrotechnik“* zwingend (obligatorisch).
- Die entsprechende *Modulprüfung* wird in Form von *Prüfungsäquivalenten Studienleistungen (PäS)* abgelegt. Diese werden erbracht durch
  - (a) einen *Schriftlichen Test* am Ende der LV *„Mathematik I für Berufl. Fachr.“* im Wintersemester,
  - (b) einen *Schriftlichen Test* am Ende der LV *„Mathematik II für Berufl. Fachr.“* im Sommersemester,
  - (c) die *schriftliche Bearbeitung von Hausaufgaben* über beide Semester.
- Die beiden Prüfungsäquivalenten Studienleistungen (PäS) (a) und (b) gelten als erbracht und werden mit mindestens *„ausreichend“* bewertet, wenn jeweils 50% der in der jeweiligen Klausur insgesamt zu erreichenden Punkte erlangt werden. Die Prüfungsäquivalente Studienleistung (c) gilt als erbracht und wird mit mindestens *„ausreichend“* bewertet, wenn in jedem der beiden LVen *„Mathematik I“* und *„Mathematik II“* jeweils 50% der insgesamt zu erreichenden Hausaufgabenpunkte erlangt werden.
- Die *Gesamtmodulnote* wird dann aus den drei Teilnoten für die Prüfungsäquivalenten Studienleistungen (a), (b) und (c) ermittelt, wobei die Teile (a) und (b) jeweils zu 40% in die Gesamtnote eingehen und Teil (c) zu 20%. Die Gewichtung der Teile (a), (b) und (c) erfolgt also im Verhältnis 2 : 2 : 1. Die Modulnote entsteht aus der gemittelten Note durch Abschneiden nach der 1. Nachkommastelle.
- Beachten Sie, dass die Mindestkriterien für *alle drei* Studienleistungen – also mindestens 50% der insgesamt erreichbaren Hausaufgabenpunkte sowie jeweils mindestens 15 Punkten in den beiden Schriftlichen Tests – zum Bestehen der Modulprüfung erfüllt sein müssen.
- Im Falle des *Nichtbestehens* des Schriftlichen Tests zum Ende der LV *„Mathe I“* bzw. der LV *„Mathe II“* besteht die einmalige Möglichkeit, ohne erneute Modulprüfungsanmeldung an einem *Schriftlichen Nachtest* zu Beginn des jeweils folgenden Semesters teilzunehmen. Erst bei *Nichtbestehen des Nachtests* gilt die entsprechende Studienleistung *„Schriftlicher Test“* als endgültig *nicht* erbracht.

- Die obligatorische *Anmeldung zur Modulprüfung* im Modul Mathematik für Berufliche Fachrichtungen ist bis spätestens

**Freitag, 26.10.2012**

vorzunehmen. Die Anmeldung erfolgt im **Referat Prüfungen – I B 1 – des Studierendenservice** im Hauptgebäude. Ein *Rücktritt* von der Anmeldung zur Modulprüfung ist leider nicht mehr möglich, sobald eine Päs – in diesem Fall die Hausaufgabenabgabe – angefangen wurde.

- Man beachte, dass eine *nicht bestandene Modulprüfung* insgesamt nur zweimal wiederholt werden kann. Im Falle einer notwendigen Wiederholung der Modulprüfung können ggf. schon erfolgreich abgelegte Päs angerechnet werden.
- **Achtung:** Für die erste Teilnahme an den beiden Semestertests zur „Mathe I“ und „Mathe II“ samt einer Wiederholungsmöglichkeit – d.h. für den Erstversuch der Modulprüfung – wird nach jetzt erfolgter Anmeldung in diesem Semester eine **Frist bis Ende des WS 2013/14** gewährt. Wer die Möglichkeit der zweimaligen Teilnahme an den Schriftlichen Tests bis dahin nicht wahrnimmt, wird als „*nicht erschienen*“ gegenüber dem Prüfungsreferat gemeldet. Damit gilt der Erstversuch der Modulprüfung insgesamt als *nicht bestanden*. Es ist dann eine Anmeldung zur **1. Wiederholungsprüfung** beim Referat Prüfungen IB 1 notwendig!!!